

K o s t e n t a r i f
zur Verwaltungskostensatzung (§ 2)
des Landkreises Diepholz vom 25. Juni 2001

Gebühren (§ 3 der Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 der Verwaltungskostensatzung)

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen	
1.1	Abschriften je angefangene Seite	
1.1.1	in Form DIN A 5	1,25 €
1.1.2	in Form DIN A 4	2,30 €
1.1.3	Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- und Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschalsatz nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	6,35 €
1.1.2	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für <i>jede angefangene halbe Stunde</i>	9,70 – 23,75 €
1.2	Durchschriften je angefangener Seite	0,10 €
1.3	Fotokopien und Lichtpausen	
1.3.1	Fotokopien je angefangene Seite	
1.3.1.1	- bis zum Format DIN A 4	0,10 €
1.3.1.2	- bis zum Format DIN A 3	0,25 €
1.3.2	Lichtpausen je angefangene Seite	
1.3.2.1	- bis zum Format DIN A 4	0,25 €
1.3.2.2	- bis zum Format DIN A 3	0,50 €
1.3.2.3	- bis zum Format DIN A 2	1,00 €
1.3.2.4	- bis zum Format DIN A 1	1,75 €
1.3.2.5	- bis zum Format DIN A 0	2,55 €
1.4	Transparente Lichtpausen je angefangene Seite	
1.4.1	- bis zum Format DIN A 4	5,75 €
1.4.2	- bis zum Format DIN A 3	7,65 €
1.4.3	- bis zum Format DIN A 2	9,55 €
1.4.4	- bis zum Format DIN A 1	19,15 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.5	Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten je Seite DIN A 4 in einer Auflage	
1.5.1	- bis zu 10 Stück	1,25 €
1.5.2	- bis zu 50 Stück	1,75 €
	- bis zu 100 Stück	2,55 €
	- bis zu 500 Stück je angefangene 100 Stück	1,25 €
	- über 500 Stück	1,00 €
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse Bescheinigungen und Ausweise	
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften	2,55 €
2.2	Beglaubigungen von Abschriften je Seite	
	- der Erstaussfertigung	2,55 €
	- der Durchschriften	1,50 €
2.2.1	Für fremdsprachige Texte sowie größere Zeichnungen und Plänen wird die doppelte Gebühr erhoben	
2.3	Beglaubigungen von Vervielfältigungen, die mit Büro-Druckgeräten hergestellt werden und Vervielfältigungen, die mit Lichtpaus-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden.	
2.3.1	- je Seite des ersten Abdrucks	1,50 €
2.3.2	- zusätzlich für jeden weiteren Abdruck	1,00 €
2.4	Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	5,10 € - 15,30 €
	Von der Gebührenerhöhung ausgenommen sind Jugendamtsurkunden, die nach § 49 Abs. 1 des Gesetzes für die Jugendwohlfahrt ausgestellt worden sind.	
2.5	Ausstellung von Zeugnissen und Ausweisen (wenn die Gebühren nicht nach anderen Tarif-Nrn. zu erheben sind)	1,25 € - 127,80 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
3.	Akteneinsicht	
3.1	Die Einsicht der Akten, Karteien, Register und dergleichen soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarif-Nr. keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	1,50 €
3.2	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o. ä.	
3.2.1	Grundgebühr	6,35 €
3.2.2	zuzüglich <i>je angefangene Seite</i>	1,90 €
4.	Abgabe von Druckstücken (Ortsatzungen, Gebührensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dergleichen	
	für jede angefangene Seite	0,20 €
	jedoch mindestens	1,25 €
5.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	
	je angefangene Seite	9,70 € - 23,75 €
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	
		5,10 € - 511,25 €
7.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Müheverwaltung verbunden sind.	
	für je angefangene halbe Stunde	4,60 € - 23,75 €

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
8.	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	10,20 €
9.	Vermögensverwaltung	
9.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten	
9.1.1	bis zu 5.000 € des Normalbetrages des begünstigten Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages	12,75 €
9.1.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 €	6,35 €
9.2	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
9.2.1	bis zu 5.000 € des Normalbetrages des begünstigten Grundpfandrechtes	12,75 €
9.2.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 €	6,35 €
9.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungen, Pfandentlassungs- und sonst. Erklärungen für Rechte, die nicht unter Nr. 9.1 und 9.2 fallen	10,20 € - 61,35 €
	<i><u>Anmerkung zu 9.</u> Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Erklärungen und Bewilligungen auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung</i>	
10.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	9,70 € - 23,75 €
11.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit einem ermittelten Wert von:	
11.1	bis 5.000 €	Nach Maßgabe Tarif Nr. 1
11.2	über 5.000 € bis 10.000 €	
11.3	über 10.000 € bis 25.000 €	
11.4	über 25.000 € bis 50.000 €	
11.5	über 50.000 € bis 125.000 €	
11.6	über 125.000 € bis 250.000 €	
11.7	über 250.000 €	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
12.	Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von:	
12.1	bis 0,2 qm	1,25 €
12.2	über 0,2 qm bis 0,5 qm	1,90 €
12.3	über 0,5 qm bis 1,0 qm	3,15 €
12.4	über 1,0 qm	5,10 €
13.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für:	
13.1	Büroarbeiten <i>je angefangener halbe Stunde</i>	9,70 € - 23,75 €
13.2	Außenarbeiten <i>je angefangene halbe Stunde</i> einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorherigen Baustelle	9,70 € - 23,75 €
14.	Archiv	
14.1	für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr je nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt <u>je angefangene halbe Stunde</u>	9,70 € - 23,75 €
14.2	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden and alten Akten <u>je Seite</u>	2,55 €
14.3	Für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird. <i>Daneben kann die Gebühr zu Tarif-Nr.14.1 erhoben werden.</i>	0,60 €
14.4	Benutzung des Archivs	6,35 €
14.4.1	für eine Woche	19,15 €
14.4.2	Für längere Zeit (bis zu)	63,90 €
	<u>Anmerkung zu 14.1 und 14.3:</u> <i>Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten, die der Berufsausbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.</i>	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
15.	Rechtsbehelfe Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt, oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist.	5,10 € - 511,25 €
16.1	16. Veröffentlichungen im Amtsblatt des Landkreises Diepholz Veröffentlichungen (amtliche Bekanntmachungen) im Amtsblatt des Landkreises Diepholz durch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, <u>je mm Veröffentlichungsraum</u>	0,40 €
16.2	Veröffentlichungen (amtliche Bekanntmachungen) der kreiseigenen Fachdienste, deren Gebühr einem Dritten zur Last gelegt werden kann, <u>je mm Veröffentlichungsraum</u>	0,40 €